



Zahl: 031-2/2026-2

VERORDNUNG

(Änderung des Flächenwidmungsplanes)

des Gemeinderates der Gemeinde Feistritz an der Gail vom 17.06.2026, Zahl: 031-2/2026-2 genehmigt mit dem Bescheid der Kärntner Landesregierung vom 28.07.2026, Zahl: 07-RO-21-84588/2026-17 mit der der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Feistritz an der Gail geändert wird.

Gemäß §§ 13 in Verbindung mit § 34 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 - K-ROG 2021 wird verordnet:

§ 1

(1) Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Feistritz an der Gail wird wie folgt geändert:

1/2026

Umwidmung von einer Teilfläche des Grundstückes 2928/1, KG-Feistritz/Gail 75412, im Ausmaß von 1.092 m²

von Grünland – Sportanlage, Vergnügungs-, und Veranstaltungsstätte
in Verkehrsflächen – Parkplatz

(2) Die planliche Darstellung der Umwidmungsfläche in der Anlage bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Feistritz an der Gail in Kraft.

Feistritz an der Gail, 19. August 2026

Der Bürgermeister

Dieter Mörtl

Beilagen:

Lagepläne „Änderung Flächenwidmungsplan 1/2026“

